

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Bundesweites extrem rechtes Vernetzungstreffen vom „Jungeuropa-Verlag“ in Kosma (Stadt Altenburg) – Teil I

Am 2. Mai 2026 fand im Kulturhof Kosma in der Stadt Altenburg ein extrem rechtes bundesweites Vernetzungstreffen des „Jungeuropa-Verlag“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus militanten Neonazistrukturen statt. Als Fördermittelgeber wurden AfD-Abgeordnete und die ESN-Fraktion benannt. Unter den Anwesenden befanden sich nach meinen Informationen unter anderem AfD-Abgeordnete und Mitarbeitende, Burschenschafter, Unterstützer des rechtsterroristischen NSU-Kerntrios sowie Akteure der „Hammerskins“, von „Knockout 51“, „Die Heimat“/JN, „EinProzent“, der FPÖ, „Freie Sachsen“ aber auch vom neonazistischen Kampfsportevent „Kampf der Nibelungen“. Die Polizei erschien nach einem Telefonat kurzzeitig am Veranstaltungsort und entfernte sich nach meiner Wahrnehmung nach einigen Streifenfahrten wieder. Sichtbare Vorkontrollen fanden nicht statt. Nach meiner Wahrnehmung kam es zu mindestens zwei Angriffen auf Fotografinnen beziehungsweise Fotografen.

Nach meiner Kenntnis waren Polizeidienststellen durch externe Akteure spätestens ab dem 30. April 2026 über die extrem rechte Veranstaltung und über die von ihr ausgehende mögliche Gefährdung informiert.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2592** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2026 beantwortet:

1. Seit wann wussten die Landesregierung, die Sicherheitsbehörden und die Polizei, dass die eingangs genannte Veranstaltung in Thüringen stattfinden wird, welche Informationen lagen zu dieser im Vorfeld vor und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Antwort:

Am 15. April 2026 erhielt das Landeskriminalamt Kenntnis über ein vorgesehenes Verlagstreffen des „Jungeuropa-Verlags“ am 2. Mai 2026. Die Veranstaltung wurde unter der Bezeichnung „Verlagstreffen Metropolregion Mitteldeutschland“ auf der Internetseite des Verlags beworben. Die Anmeldung sollte per E-Mail unter Angabe personenbezogener Daten sowie der gewünschten Ticketkategorie erfolgen.

Darüber hinaus lagen Informationen zu mehreren Personen vor, die als Referenten der Veranstaltung auftreten sollten. Gesicherte Erkenntnisse zum konkreten Veranstaltungsort bestanden zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Daraufhin wurden Maßnahmen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts veranlasst und der fortlaufende Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden sichergestellt. Auf Grundlage der jeweils vorliegenden Erkenntnisse wurden erforderliche polizeiliche Maßnahmen vorbereitet.

Am 20. April 2026 wurde bekannt, dass das Verlagstreffen im „Kulturhof Kosma“ stattfinden sollte. Der Veranstaltungsort wurde im Zuge der weiteren polizeilichen Aufklärung bestätigt.

2. Wie wurde und wie wird die Veranstaltung aus Sicht der Landesregierung im Hinblick auf extrem rechte und neonazistische Bezüge sowie im Gesamtgepräge eingeschätzt?

Antwort:

Die Veranstaltung wird als rechtsextremistisch gewertet.

Im Rahmen der polizeilichen Bewertung wurde die Entscheidung zur Durchführung lageangepasster Maßnahmen in Bezug auf die gesetzlichen Aufträge und Befugnisse der Polizei zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor dem Hintergrund der Einordnung der Veranstaltung in dem unter der Antwort zur Frage 1 angeführten Kontext getroffen. Dies beinhaltete unter anderem insbesondere Aufklärungsmaßnahmen und die regelmäßige Bestreifung des Veranstaltungsobjekts sowie der örtlichen Umgebung.

3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Ablauf und die Referenten und Referentinnen der Veranstaltung?

Antwort:

In einem Blogbeitrag auf der Website des Verlags wird beschrieben, dass im Rahmen der Veranstaltung verschiedene Vorträge, Gesprächsrunden und ein Leseforum stattfinden sollten. Dabei werden mehrere Referenten angekündigt und Möglichkeiten zum persönlichen Austausch sowie die Vorstellung und Signierung von Büchern in Aussicht gestellt.

Die Angaben geben ausschließlich das im Vorfeld angekündigte Programm wieder und stellen keine nachträgliche Einschätzung des tatsächlichen Veranstaltungsablaufs dar.

Über die Inhalte der Website hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den Veranstalter vor (bitte angeben, ob erkennbare Bezüge zur AfD oder extrem rechten Gruppierungen vorliegen)?

Antwort:

Der Verlag ist in Sachsen ansässig. Somit liegt die Beantwortung der Frage nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung.

5. Welche Organisationen, Parteien, Strukturen oder regional beziehungsweise überregional bekannte Einzelpersonen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung zur Teilnahme an der Veranstaltung aufgerufen, sie beworben oder organisatorisch unterstützt?

Antwort:

Die Veranstaltung wurde von Mitgliedern der AfD Thüringen unterstützt, die zum Teil auch an der Veranstaltung teilnahmen.

6. Welche Organisationen, Parteien, Strukturen, Versandhandel et cetera hatten nach Kenntnis der Landesregierung Stände auf der Veranstaltung?

Antwort:

Auf der Veranstaltung befanden sich laut Anmeldung Stände von diversen Wirtschaftsunternehmen mit Szenebezug.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu weiteren Informationen über etwaige Einbindung von AfD-Akteuren und der ESN-Fraktion in Bezug auf die Anmeldung, Bewerbung, Durchführung, Organisation und finanzielle Unterstützung der Veranstaltung vor?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Aus welchen Orten registrierten die Sicherheitsbehörden Teilnehmende, die zur Veranstaltung anreisten, auch auf Basis etwaiger Fahrzeugüberprüfungen und Identitätsfeststellungen und wie viele Teilnehmende haben an der Veranstaltung teilgenommen?

Antwort:

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen wurden vereinzelt allgemeine Verkehrskontrollen durchgeführt. Eine systematische Erfassung oder gesonderte Dokumentation der Herkunftsorte der Teilnehmenden erfolgte mangels entsprechender Rechtsgrundlage nicht.

9. Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an der Veranstaltung teil und welchem Phänomenbereich sowie welchen Strukturen der rechten und extrem rechten Szene werden diese jeweils zugeordnet?

Antwort:

An der Veranstaltung nahmen etwa 170 Personen teil.

Es handelte sich um Personen aus dem Bundesgebiet, zu denen aufgrund mangelnder Zuständigkeit keine Einschätzung getroffen werden kann.

Aus Thüringen haben sowohl Personen aus dem parteigebundenen als auch parteiungebundenen rechtsextremistischen Spektrum teilgenommen.

Maier
Minister